

Bekanntmachung

Planfeststellung für Hangsicherungsmaßnahmen in den Gemarkungen Grave und Pegestorf im Zuge der Bundesstraße 83 - Bereich Steinmühle - Abschnitt 60, Station 1.274 bis Station 3.050

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Holzminden vom 08.06.2020 - Az.: 2.81 66 30 - 4/18 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) zusammen mit dieser Bekanntmachung und den festgestellten und ergänzenden Planunterlagen (ungesiegelt) im Internet auf der Webseite der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle (<https://www.muenchhausenland.de/>) in der Zeit vom 25.06.2020 bis einschließlich zum 08.07.2020 veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Beschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in dem oben genannten Zeitraum zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Bei der **Gemeinde Brevörde**, Untere Straße 33, 37647 Brevörde während der Dienststunden donnerstags von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 20:15 Uhr bis 20:45 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (05535/233) möglich.

Bei der **Gemeinde Pegestorf**, Hauptstraße 49, 37619 Pegestorf während der Dienststunden dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (05533/2679) möglich.

Bei der **Samtgemeinde Bodenwerder-Polle** im Zimmer 7, Verwaltungsgebäude II in Bodenwerder, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und im Bürgerbüro in Polle, Heinser Straße 11a, 37647 Polle während der Öffnungszeiten dienstags und donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie ist sowohl in Bodenwerder als auch in Polle eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (05533/405-45) möglich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes auch beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden während der Dienststunden möglich.

Darüber hinaus können der Text dieser Bekanntmachung, der Beschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) und die festgestellten und ergänzenden Unterlagen (ungesiegelt) bei dem zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG, § 27a Abs. 1 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Bodenwerder, 15.06.2020

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Die Samtgemeindebürgermeisterin
In Vertretung

gez. Burkert

.....
(Burkert)